

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, **im Namen und auf Rechnung des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn / Hemer** folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

002/22 - Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ab 2022 – 2024 in Iserlohn

Arbeitsumfang: Im Stadtgebiet Iserlohn wird die Bauwerksprüfung für die Jahre 2022 bis 2024 ausgeschrieben und umfasst die Haupt-, Einfache Prüfung und Besichtigung von z.Zt.:
118 Brückenbauwerke incl. des Baarbachgewölbes,
3 Treppen an Brückenbauwerke angrenzend,
32 Stützwänden
Es fallen rd. 200 Haupt-, Einfache Prüfungen und Besichtigungen in den 3 Jahren an.

Vertragsdauer: April 2022 bis Dezember 2024
Ende der Zuschlagsfrist: 26. Februar 2022

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:
<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:
<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Donnerstag, 27. Januar 2022 – 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Zertifizierungsnachweis
- Referenzliste
- Nachweis über eine allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 05.01.2022

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza